

Niederschrift

Samtgemeinde Hesel

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen (XII/SG-A Fi/11) am
Donnerstag, 05.09.2024 in Hesel, Rathaus - Sitzungssaal**

Beginn: 19:30 Uhr, Ende: 21:10 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitz

Johannes Ackermann

stimmberechtigte Mitglieder

Johann Aleschus

Johann Burlager

Bernhard Janssen

beratende Mitglieder

Adolf Junker

Vertretung für Dieter Nagel

Holger Kleihauer

Von der Verwaltung

Bianca Bünjer

Joachim Duin

Uwe Themann

Entschuldigt fehlen:

Vorsitz

Hans-Hermann Joachim

stimmberechtigte Mitglieder

Dieter Nagel

Melanie Nonte

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 07.08.2024
5. Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten
6. Jahresabschluss 2020 der Samtgemeinde Hesel
Vorlage: SG/2024/454
7. Jahresabschluss 2021 der Samtgemeinde Hesel
Vorlage: SG/2024/458
8. Haushalt 2025
- 8.1. Bericht über die Ergebnisse der Beratungen in den Fachausschüssen
Haushalt 2025
- 8.1.1. - Anmeldung aus dem Sachgebiet 21 Sicherheit und Ordnung

- Vorlage: SG/2024/453
Haushalt 2025 - Anmeldungen aus dem Sachgebiet 23 Schulen
- 8.1.2. Vorlage: SG/2024/451
Haushalt 2025 - Anmeldungen aus dem Sachgebiet 23.1 Kindertagesstätten
- 8.1.3. Vorlage: SG/2024/463
Haushalt 2025 - Anmeldungen aus dem Sachgebiet 23.4 Gemeindebücherei
- 8.1.4. Vorlage: SG/2024/462
Haushalt 2025 - Anmeldungen aus dem Sachgebiet 31 "Planung" für Bauleitplanung und
- 8.1.5. Umweltfördermaßnahmen
Vorlage: SG/2024/439
Haushalt 2025
- 8.1.6. - Anmeldung aus dem Sachgebiet 32 Immobilienverwaltung
Vorlage: SG/2024/459
Haushalt 2025 - Anmeldungen aus dem Sachgebiet 33 Tiefbau
- 8.1.7. Vorlage: SG/2024/441
Haushalt 2025 - Anmeldung aus dem Sachgebiet 34 Betriebe
- 8.1.8. Vorlage: SG/2024/434
Haushalt 2025 - Anmeldungen der Stabstelle Projekte für den Bereich Klimaschutzma-
- 8.1.9. nagement
Vorlage: SG/2024/444
- 8.2. Empfehlung über die Bereitstellung von Finanzmitteln für den Bereich Wirtschaftsförde-
- 8.2.1. rung
Vorlage: SG/2024/440
- 8.3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025
Vorlage: SG/2024/468
9. Anträge
10. Anfragen
11. Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegen-
12. Schließung der Sitzung

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung

Herr Ackermann begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Ausschusses um 19:30 Uhr.

Tagesordnungspunkt 2.

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Gegen die ordnungsgemäße Ladung werden keine Einwände erhoben. Herr Ackermann stellt somit die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 3.

Feststellung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Herr Ackermann stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

Tagesordnungspunkt 4.

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 07.08.2024

Sitzungsverlauf:

Einstimmig (5 Ja-Stimmen) ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 07.08.2024 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Tagesordnungspunkt 5.

Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten

Die Einwohnerfragen werden abschließend beantwortet.

Tagesordnungspunkt 6.

Jahresabschluss 2020 der Samtgemeinde Hesel

Vorlage: SG/2024/454

Sachverhalt:

Die Samtgemeinde Hesel hat gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen.

Gemäß § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG stellt der Bürgermeister die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses fest und legt sie dem Gemeinderat unverzüglich mit dem Schlussbericht der Rechnungsprüfung und eigener Stellungnahme zu diesem Schlussbericht zur Beschlussfassung und Entlastung des Bürgermeisters vor.

Der Samtgemeinderat beschließt bis zum 31.12. des Folgejahres über den Jahresabschluss und über die Entlastung des Bürgermeisters.

Nach § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG umfasst die Rechnungsprüfung die Prüfung des Jahresabschlusses. Gemäß § 2 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes zur Beschleunigung Kommunaler Abschlüsse (NBKAG) umfasst die Rechnungsprüfung die Prüfung des Jahresabschlusses nicht.

Eine Prüfung des Jahresabschlusses 2020 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Leer ist somit nicht erfolgt; ein Prüfbericht liegt daher nicht vor und ebenfalls keine Stellungnahme des Bürgermeisters.

Konsolidierter Gesamtabschluss

Die Samtgemeinde Hesel sieht auf der Grundlage des § 179 Abs. 1 NKomVG (in der zum 31.12.2020 gültigen Fassung) von der Erstellung eines konsolidierten Gesamtabschlusses entsprechend des § 128 Abs. 4 bis 6 NKomVG ab.

Verwendung des Ergebnisses

Aus der Ergebnisrechnung 2020 ergibt sich ein Überschuss von 1.615.251,60 € im ordentlichen Ergebnis und ein Überschuss von 118.920,28 € im außerordentlichen Ergebnis.

Gemäß § 123 Abs. 1 S. 1 NKomVG sind aus den Überschüssen der Ergebnisrechnung Rücklagen zu bilden. Über die Zuführung zu diesen Rücklagen entscheidet der Samtgemeinderat gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG mit dem sogenannten Gewinnverwendungsbeschluss.

Die Rücklage dient grundsätzlich zur Abdeckung künftiger Fehlbeträge.

Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis kann gemäß § 123 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 NKomVG der Überschussrücklage zugeführt werden.

Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis kann der Überschussrücklage entsprechend § 123 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NKomVG zugeführt werden.

Sitzungsverlauf:

Nach ausführlicher Aussprache ergeht einstimmig (5 Ja-Stimmen) folgende Beschlussempfehlung an den Samtgemeindeausschuss:

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2020 der Samtgemeinde Hesel wird beschlossen.

Sitzungsverlauf:

Nach ausführlicher Aussprache ergeht einstimmig (5 Ja-Stimmen) folgende Beschlussempfehlung an den Samtgemeindeausschuss:

Beschluss:

2. Der Jahresüberschuss aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.615.251,60 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Jahresüberschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 118.920,28 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Sitzungsverlauf:

Nach ausführlicher Aussprache ergeht einstimmig (5 Ja-Stimmen) folgende Beschlussempfehlung an den Samtgemeindeausschuss:

Beschluss:

3. Dem Bürgermeister Uwe Themann wird für das Haushaltsjahr 2020 die Entlastung erteilt.

Sitzungsverlauf:

Nach ausführlicher Aussprache ergeht einstimmig (5 Ja-Stimmen) folgende Beschlussempfehlung an den Samtgemeindeausschuss:

Beschluss:

4. Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Hesel beschließt auf Grundlage des § 179 Abs. 1 NKomVG für das Jahr 2020 von der Erstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses abzusehen.

Tagesordnungspunkt 7.

Jahresabschluss 2021 der Samtgemeinde Hesel

Vorlage: SG/2024/458

Sachverhalt:

Die Samtgemeinde Hesel hat gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen.

Gemäß § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG stellt der Bürgermeister die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses fest und legt sie dem Gemeinderat unverzüglich mit dem Schlussbericht der Rechnungsprüfung und eigener Stellungnahme zu diesem Schlussbericht zur Beschlussfassung und Entlastung des Bürgermeisters vor.

Der Samtgemeinderat beschließt bis zum 31.12. des Folgejahres über den Jahresabschluss und über die Entlastung des Bürgermeisters.

Nach § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG umfasst die Rechnungsprüfung die Prüfung des Jahresabschlusses. Gemäß § 2 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes zur Beschleunigung Kommunaler Abschlüsse (NBKAG) umfasst die Rechnungsprüfung die Prüfung des Jahresabschlusses nicht.

Eine Prüfung des Jahresabschlusses 2021 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Leer ist somit nicht erfolgt; ein Prüfbericht liegt daher nicht vor und ebenfalls keine Stellungnahme des Bürgermeisters.

Konsolidierter Gesamtabchluss

Die Samtgemeinde Hesel sieht auf der Grundlage des § 1 Abs. 2 Nr. 1 und 2 NBKAG von der Erstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses entsprechend des § 128 Abs. 4 und 6 NKomVG ab.

Verwendung des Ergebnisses

Aus der Ergebnisrechnung 2021 ergibt sich ein Überschuss von 989.969,38 € im ordentlichen Ergebnis und ein Überschuss von 25.216,20 € im außerordentlichen Ergebnis.

Gemäß § 123 Abs. 1 S. 1 NKomVG sind aus den Überschüssen der Ergebnisrechnung Rücklagen zu bilden. Über die Zuführung zu diesen Rücklagen entscheidet der Samtgemeinderat gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG mit dem sogenannten Gewinnverwendungsbeschluss.

Die Rücklage dient grundsätzlich zur Abdeckung künftiger Fehlbeträge.

Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis kann gemäß § 123 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 NKomVG der Überschussrücklage zugeführt werden.

Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis kann der Überschussrücklage entsprechend § 123 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NKomVG zugeführt werden.

Sitzungsverlauf:

Nach ausführlicher Aussprache ergeht einstimmig (5 Ja-Stimmen) folgende Beschlussempfehlung an den Samtgemeindeausschuss:

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2021 der Samtgemeinde Hesel wird beschlossen.

Sitzungsverlauf:

Nach ausführlicher Aussprache ergeht einstimmig (5 Ja-Stimmen) folgende Beschlussempfehlung an den Samtgemeindeausschuss:

Beschluss:

2. Der Jahresüberschuss aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 989.969,38 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Jahresüberschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 25.216,20 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Sitzungsverlauf:

Nach ausführlicher Aussprache ergeht einstimmig (5 Ja-Stimmen) folgende Beschlussempfehlung an den Samtgemeindeausschuss:

Beschluss:

3. Dem Bürgermeister Uwe Themann wird für das Haushaltsjahr 2021 die Entlastung erteilt.

Tagesordnungspunkt 8. Haushalt 2025

Tagesordnungspunkt 8.1. Bericht über die Ergebnisse der Beratungen in den Fachausschüssen

Tagesordnungspunkt 8.1.1. Haushalt 2025

- **Anmeldung aus dem Sachgebiet 21 Sicherheit und Ordnung**

Vorlage: SG/2024/453

Sachverhalt:

Für die anstehenden Haushaltsberatungen für das Jahr 2025 wurden aus dem Sachgebiet 21 Sicherheit und Ordnung für den Bereich Feuerlöschwesen folgende wesentliche Maßnahmen angemeldet:

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte in Höhe von 45.000,00€

Bei den Aufwendungen für Beschäftigte, hier die Mitglieder der sechs Ortsfeuerwehren, wurden insgesamt 45.000,00 € eingeplant (bereits in Budgetplanung erfasst).

Darin enthalten sind:

- Aufwendungen für die Ausstattung der Mitglieder der Einsatzabteilung mit Dienstkleidung und persönlicher Schutzausrüstung und deren Verbesserung
- Erneuerung der Überkleidung Atemschutz wegen Abnutzung, Beschädigung oder wegen Alters

- Reinigung und Prüfung der Schutzkleidung
-> Kleidung muss 1x im Jahr komplett und nach jedem Einsatz fachgerecht gewaschen und geprüft werden!
- Besuch von Lehrgängen und Lehrmaterial (Verdienstausschlag mit inbegriffen).
- Verlängerung von den zum Führen von Einsatzfahrzeugen erforderlichen Führerscheine Klasse C.
- Software/Appalarmierung
- Untersuchungen Atemschutzträger

Anschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen in Höhe von 50.000,00€

Für die Anschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen für die sechs Ortsfeuerwehren wurden insgesamt 50.000,00 € eingeplant.

Zu den geringwertigen Vermögensgegenständen zählen alle Ausrüstungsgegenstände mit einem Anschaffungswert bis zu 1.000,00 € ohne Mehrwertsteuer. Diese sind beispielsweise: Druckschläuche, Pool Kleidung nach Einsatz, Schläuche, PA Flaschen, Hydrantenschlüssel, Akkus, Rohre, Kompressor, Sägen, Seile, Schnitenschutzjacken, Multifunktionsleiter, Beleuchtungsgeräte, Akkus, Tools, Meldeempfänger.

Anschaffung von Investiven Projekten in Höhe von 26.000,00 €:

Für Investive Projekte der sechs Ortsfeuerwehren liegt nach Absprache mit dem Gemeindebrandmeister eine Anmeldung in Höhe von 26.000,00 € vor.

1. Pool der Feuerwehr Anschaffung von 2 Schmutzwasserpumpen mit Zubehör im Set

Bei den letzten Starkregenereignissen hat sich gezeigt, dass eine PFPN der Feuerwehr nicht geeignet ist um bei solchen Einsätzen effektiv eingesetzt zu werden. Hinsichtlich Materialverschleiß und Kraftstoffverbrauch sind somit andere Pumpen zwingend erforderlich. Die Kosten belaufen sich auf 8.400,00 €.

2. Pool der Feuerwehr Anschaffung des Command X Programmes

Ein Programm welches für die bessere und schnellere Übertragung und Verarbeitung der Einsatzdaten in Zusammenarbeit mit den Örtlichen IuK Einheiten notwendig ist. Die Kosten belaufen sich auf 5.400,00€ einmalig als erst Beschaffung und dann 500,00€ pro Jahr für die Lizenz.

3. Pool der Feuerwehr Anschaffung eines NAS Speicher System

Externer Netzwerkspeicher für alle Daten die für die Führungsebene der Orts- und Gem.BM wichtig sind und wo alle mit entsprechender Berechtigung zugreifen können. Ähnlich einer Cloud. Die Kosten belaufen sich auf 2.500,00€.

4. OF Hesel Beschaffung von STAB-FAST Sicherungsmaterial

Das System wird bei Verkehrsunfällen zur Stabilisierung des verunfallten Fahrzeuges eingesetzt. Um eine sichere und Patientensorientierte Rettung bei Verkehrsunfällen zu gewährleisten ist ein solches System unumgebar. Die Kosten belaufen sich auf 3.700,00€

5. OF Holtland Ersatzbeschaffung eines DEFA-Ladesystems für das MTF

Für die OF Holtland wird für das MTF eine neue Ladeeinheit als Ersatz für eine alte sehr störanfällige Ladeeinheit benötigt. Die Kosten belaufen sich auf 3.000,00€ €.

6. OF Neukamperfehn Anschaffung eines Navis mit Statuspanel 2500 über FTZ

Es wird in fast allen Fahrzeugen der SG Hesel genutzt und dient dazu den von der KRLO gesendeten Einsatzstandort auf das Navi des Fahrzeuges zu übertragen, sowie die Statusmeldungen des Fahrzeuges zurück an die KRLO. Die Kosten belaufen sich auf 3.000,00 €.

Ersatz von abgängiger Einsatzkleidung in Höhe von

Der Großteil der aktuellen Feuerwehr Einsatzjacken und Einsatzhosen (im folgenden Einsatzkleidung genannt) ist durch das Alter (teilweise über 20 Jahre alt) und der dementsprechenden Abnutzung nicht mehr einsetztauglich. Weiterhin wurden in der Vergangenheit keine fachgerechten Wäschen und Prüfungen durchgeführt. Die Einsatzkleidung bietet keinen ausreichenden Schutz mehr vor den Gefahren der Einsätze, aus diesem Grund müssen 160 Satz möglichst zeitnah ersetzt werden.

Für das Ersetzen der Kleidung bieten sich folgende Möglichkeiten: (Alle Preise sind in Brutto angegeben und nach vorliegenden Informationen (Stand vom 25.06.2024) grob geschätzt, eine Ausschreibung kann erst nach Beschluss durchgeführt werden.

1. Kauf der Einsatzkleidung

Zum einen bietet sich die Möglichkeit die abgängige Einsatzkleidung zu erwerben. Dabei würden sich folgende Kosten ergeben:

- Einsatzjacken	=	952,00€ pro
- Einsatzhosen	=	655,00€ pro
→ (952,00€ + 655,00€) * 160	=	257.120,00€

Ein Erwerb der ganzen Einsatzkleidung würde also ca. **257.120,00€** kosten. Die Einsatzkleidung sollte nach Herstellerhinweisen maximal 10 Jahre verwendet werden, da nach dieser Zeit die Sicherheit der Einsatzkräfte nicht mehr gewährleistet werden kann. Dadurch würden sich Anschaffungskosten in Höhe von **25.712,00€** jährlich auf die Abschreibungszeit ergeben.

Dazu kommen die nach §11 II DGUV 49 vorgeschriebene Jährliche Reinigung und Prüfung der Einsatzkleidung, diese Kosten ergeben sich wie folgt:

- Einsatzjacken	=	23,00€ pro
- Einsatzhosen	=	16,00€ pro

$$\rightarrow (23,00\text{€}+16,00\text{€}) *160 = 6.080,00\text{€}$$

Damit eine Feuerwehr einsatzfähig bleibt, muss in der Zeit der Reinigungen eine Ersatzbekleidung vorhanden sein. Die Einsatzbekleidung muss nach Einsätzen, bei denen die Kleidung unter direkter Rauchbelastung stand gereinigt und geprüft werden. Weiterhin wird Ersatzbekleidung benötigt, wenn die Jahresprüfung durchgeführt wird. Die Kosten für die Ersatzbekleidung belaufen sich auf einen Tagessatz von 55,00€ je Einsatzbekleidung. Aus der Vergangenheit und in Abstimmung mit der Feuerwehr werden ca. 210 Tagessätze fällig. Dies entspricht **ca. 11.500 €**.

Die Gesamtkosten betragen bereits bei **ca. 43.000 €**.

Hinweis: Dabei nicht berücksichtigt sind, dass zusätzlich zu den Reinigungskosten eine Aufwandspauschale von 60,00€ pro Stunde erhoben wird. Weiterhin entstehen Kosten für kleine Reparaturen. Diese beiden Posten werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Hier könnte durchaus auch ein Pauschalbetrag angesetzt werden.

2. Mieten der Einsatzkleidung

Zum anderen gibt es die Möglichkeit die Einsatzkleidung vertragsweise zu mieten. Der Vertrag könnte für eine Zeit zwischen 1-10 Jahren, aber immer für volle Jahre, geschlossen werden. Die entstehenden Kosten würden sich hierbei nach der Dauer des abgeschlossenen Vertrages richten, hier sind zwei Beispiele für die Monatsmiete bei einem 5 und einem 10 Jahresvertrag:

- 5 Jahres Vertrag = ca. 31,00€ pro Satz
- 10 Jahres Vertrag = ca. 21,00€ pro Satz

Bei einem Vertrag über eine Laufzeit von fünf Jahren würden dementsprechend monatliche Kosten in Höhe von ca. 4.960,00€ (31,00 € * 160) entstehen. Dies ergibt eine jährliche Belastung von **59.520,00€ (31,00 € *160 *12)**.

Bei einer Laufzeit von zehn Jahren ergeben sich monatliche Kosten in Höhe von ca. 3.360,00€ (21,00€ * 160) und jährliche Kosten in Höhe von ca. **40.320,00€ (21,00 * 160 * 12)**.

Die Miete der Einsatzkleidung birgt einige Vorteile:

- Die vorgeschriebene jährliche Reinigung und Prüfung sind inklusive und kosten keinen Aufpreis
- Kleine Reparaturen sind ebenfalls inklusive und kosten keinen Aufpreis
- Die Ersatzbekleidung für die Zeit in welcher die originale nach einem Einsatz in der Wäsche und Prüfung ist kostet keinen Aufpreis solange diese nicht benutzt wird
- Alle 160 benötigten Sätze können zeitgleich bereitgestellt werden und nicht über mehrere Jahre verteilt
- Es muss keine Abwägung stattfinden bei welchen Kameraden die Kleidung zuerst ausgetauscht wird und bei welchen erst später
- Die Kosten der Beschaffung kann in den Folge Jahren nicht steigen und bleibt stetig gleich
- Der Verwaltungsaufwand bei der Beschaffung ist geringer
- Ehrenamtliche Kräfte heben keinen Mehraufwand

Es ergeben sich jedoch auch Nachteile bei der Miete der Einsatzkleidung

- Die Einsatzkleidung ist nicht im Besitz der Samtgemeinde Hesel.
- Bindung an den Vertragspartner für die Zeit des Vertrages

Ich empfehle, nach Abwägung der Vor- und Nachteile, die benötigte Einsatzkleidung auf zehn Jahre zu mieten.

Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Aussprache stellt Herr Ackermann fest, dass der Ausschuss über den Sachverhalt informiert worden ist.

Tagesordnungspunkt 8.1.2.

Haushalt 2025 - Anmeldungen aus dem Sachgebiet 23 Schulen

Vorlage: SG/2024/451

Sachverhalt:

In der Sitzung des Schulausschusses am 04.10.2023 haben die Ausschussmitglieder nach umfassender Aussprache beantragt, dass die Posten für das Mobiliar in den drei Schulen in Höhe von insgesamt 150.000 Euro nicht im Haushaltsjahr 2024 sondern im Haushaltsjahr 2025 zu veranschlagen sind.

Für die anstehenden Haushaltsberatungen für das Jahr 2025 wurden aus dem Sachgebiet 23 Schulen folgende Anschaffungen gemeldet:

Grundschule Hesel

- Mobiliar

Für drei weitere Klassenräume sollen in der Grundschule Hesel neue Tische und Stühle angeschafft werden. Das Gestühl in den Klassenräumen ist ca. 30 Jahre alt. Es werden ebenfalls drei neue Lehrertische und -stühle sowie Schränke passend zum Mobiliar gewünscht. Für die Anschaffung des gesamten Mobiliars in drei Klassenräumen werden 53.000,- Euro angemeldet. Bei der Anschaffung des Mobiliars wurde eine Preissteigerung verzeichnet.

Zudem werden 8 Schuhregale für vier Klassenräume benötigt, unter anderem, um den Reinigungskräften die Arbeit zu erleichtern und um Ordnung zu schaffen. Dafür werden 2.000,- Euro eingeplant.

Die Aufwendungen belaufen sich auf insgesamt 55.000,00 Euro

- Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände

Für den Ausfall und eventueller dadurch bedingter Neuanschaffung elektrischer Geräte wird der Ansatz um 600,00 Euro erhöht.

- Erwerb Vermögensgegenstände

Für die Schulhofausleihe von Spiel- und Sportmaterial wird eine neue Hütte benötigt. Die alte musste abgerissen werden, da sie witterungs- und altersbedingt verfallen ist. Dafür werden 10.000,00 Euro eingeplant.

Für die nachträglich angeschafften und geförderten Schüler Ipads wird ein weiterer Ladewagen im Wert von 2.000,00 Euro benötigt.

Die Aufwendungen belaufen sich auf insgesamt 12.000,00 Euro.

- Unterhaltung bewegl. Vermögen

Die Grundschule Hesel wurde mit 13 mobilen Luftfilterreinigungsgeräten ausgestattet. Für die jährliche Wartung entstehen Kosten von 1.700,00 Euro für alle Geräte.

Für Reparaturen von elektronischen Geräten sowie Funktionsmittel wie z.B. Spülmittel werden 1.200,00 Euro angemeldet.

- Sonstige Dienstleistungen
Bei den Spielplätzen der Grundschulen sind Überprüfungen nach dem DGUV erforderlich. Diese werden durch Quartalsprüfungen und Jahreshauptinspektionen durchgeführt. Hierfür entstehen künftig Kosten von jährlich 500,00 Euro.
- Bauhof
In Abstimmung mit dem Fachbereich 3 ist der Einsatz des Gebäudeunterstützungsteams nur begrenzt möglich. Daher muss der Bauhof öfter eingesetzt werden. Hierfür entstehen Kosten in Höhe von 3.000,00 €.

Grundschule Holtland

- Mobiliar
Für zwei Klassenräume sollen in der Grundschule Holtland neue Tische und Stühle angeschafft werden, da die Möbel mit den Jahren abgängig geworden sind. Es werden ebenfalls zwei neue Lehrertische sowie Schränke für die Schulranzen passend zum Mobiliar gewünscht. Für die Anschaffung des gesamten Mobiliars in zwei Klassenräumen werden 49.000,- Euro angemeldet. Bei der Anschaffung des Mobiliars wurde eine Preissteigerung verzeichnet.
- Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände
Die Grundschule benötigt insgesamt drei Whiteboards für drei verschiedene Räume. Zusammen sind das Kosten in Höhe von 550,- Euro.
Für den Ausfall und eventueller dadurch bedingter Neuanschaffung elektrischer Geräte wird der Ansatz um 600,00 Euro erhöht.
Die Aufwendungen betragen insgesamt 1.150,00 Euro.
- Unterhaltung bewegl. Vermögen
Die Grundschule Holtland wurde mit 10 mobilen Luftfilterreinigungsgeräten ausgestattet. Für die jährliche Wartung entstehen Kosten von 1.300,- Euro für alle Geräte. Für Reparaturen von elektronischen Geräten sowie Funktionsmittel wie z.B. Spülmittel werden 1.200,- Euro angemeldet.
- Sonstige Dienstleistungen
Bei den Spielplätzen der Grundschulen sind Überprüfungen nach dem DGUV erforderlich. Diese werden durch Quartalsprüfungen und Jahreshauptinspektionen durchgeführt. Hierfür entstehen künftig Kosten von jährlich 500,- Euro.
- Bauhof
In Abstimmung mit dem Fachbereich 3 ist der Einsatz des Gebäudeunterstützungsteams nur begrenzt möglich. Daher muss der Bauhof öfter eingesetzt werden. Hierfür entstehen Kosten in Höhe von 3.000,00 €.

Grundschule Neukamperfehn

- Mobiliar
Für zwei Klassenräume soll in der Grundschule Neukamperfehn neues Mobiliar angeschafft werden. Neben Tischen und Stühlen werden ebenfalls zwei neue Lehrertische und - stühle sowie Schränke für die Schulranzen passend zum Mobiliar gewünscht. Die alten Möbel sind mit den Jahren abgängig geworden. Für die Anschaffung des gesamten Mobiliars in zwei Klassenräumen werden 56.000,- Euro angemeldet.
- Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände
Die Grundschule benötigt zwei Wandleisten je Klassenraum, um dort Bilder und Bastelarbeiten auszuhängen. Es entstehen Kosten in Höhe von insgesamt 1.100,00 Euro.

Für den Ausfall und eventueller dadurch bedingter Neuanschaffung elektrischer Geräte wird der Ansatz um 600,00 Euro erhöht.

Die Aufwendungen betragen insgesamt 1.700,00 Euro.

- Erwerb Vermögensgegenstände
Für den Schulhof wird eine neue Doppelschaukel benötigt, da die alte abgängig ist. Hierfür entstehen Kosten in Höhe von 5.000,00 €.
- Unterhaltung bewegl. Vermögen
Die Grundschule Neukamperfehn wurde mit 10 mobilen Luftfilterreinigungsgeräten ausgestattet. Für die jährliche Wartung entstehen Kosten von 1.300,- Euro für alle Geräte.
Für Reparaturen von elektronischen Geräten sowie Funktionsmittel wie z.B. Spülmittel werden 1.200,- Euro angemeldet.
Die Aufwendungen betragen insgesamt 2.500,00 €.
- Sonstige Dienstleistungen
Bei den Spielplätzen der Grundschulen sind Überprüfungen nach dem DGUV erforderlich. Diese werden durch Quartalsprüfungen und Jahreshauptinspektionen durchgeführt. Hierfür entstehen künftig Kosten von jährlich 500,- Euro.
- Bauhof
In Abstimmung mit dem Fachbereich 3 ist der Einsatz des Gebäudeunterstützungsteams nur begrenzt möglich. Daher muss der Bauhof öfter eingesetzt werden. Hierfür entstehen Kosten in Höhe von 3.000,00 €.

Mensa Grundschule Holtland

- Für die Mensa wurden die Haushaltsansätze für 2025 mit dem Berater geprüft und es werden keine außerplanmäßigen Ausgaben erwartet, da alle Anschaffungen aus den Haushaltsmitteln 2024 bezahlt werden.

Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Aussprache stellt Herr Ackermann fest, dass der Ausschuss über den Sachverhalt informiert worden ist.

Tagesordnungspunkt 8.1.3.

Haushalt 2025 - Anmeldungen aus dem Sachgebiet 23.1 Kindertagesstätten

Vorlage: SG/2024/463

Sachverhalt:

Für die anstehenden Haushaltsberatungen für das Jahr 2025 wurden aus dem Sachgebiet 23 Kindertagesstätten folgende Anschaffungen gemeldet:

Kindergarten Hesel

- Spielmaterial, Möbel und elektrische Geräte
Das Mobiliar im Kindergarten Hesel ist zum größten Teil ziemlich in die Jahre gekommen. Vieles besteht noch aus der Erstanschaffung, als der Kindergarten vor ca. 40 Jahren eröffnet wurde. Das neuere Mobiliar ist auch schon etwa 15 – 20 Jahre alt. Es ist alles alt und zusammengewürfelt und beeinträchtigt erheblich das Bild nach außen. Es soll grob geschätzt ein Betrag von 46.000,00 Euro veranschlagt werden. Die Aufstellung aller erforderlichen Möbel für vier Gruppenräume liegt uns vor. In der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Kultur und Soziales am 28.09.2022 wurde angeregt, die Beschaffung erst nach dem geplanten Umbaumaßnahmen im Kindergarten Hesel durchzuführen. Die Maßnahme ist abhängig vom Umzug der Krippe Lüttje Nüst in das Gebäude der Krippe Zwergenland. Die bereits im Jahr 2023 bereit-

gestellten Haushaltsmittel wurden auf das Haushaltsjahr 2024 übertragen. Durch die Verzögerung der Baumaßnahme in der Krippe Zwergenland kann die Umbaumaßnahme im Kindergarten Hesel nicht mehr im Jahr 2024 erfolgen, die bereitgestellten Haushaltsmittel können haushaltsrechtlich nicht ein zweites Mal auf 2025 übertragen werden. Deshalb muss für 2025 ein neuer Ansatz gebildet werden. Die übertragenen Haushaltsmittel aus 2023 werden anteilig für das dringend benötigte Mobiliar der ab 01.08.2024 neu geschaffenen fünften Kindergartengruppe verwendet.

Der Kindergarten Hesel meldet außer der Standardausstattung für die vier Gruppen folgendes Spielmaterial und Möbel an:

Es werden zwei robuste Werkbänke mit zwei Werkzeugkisten benötigt. Die Kosten belaufen sich auf 1.900,00 Euro.

Außerdem wird ein neuer Outdoor Sand- und Wassertisch für den Spielplatz gewünscht, für den Kosten in Höhe von 2.000,00 Euro entstehen.

Für die gebastelten Bilder der Kinder mit Wasserfarben und verschiedenen Klebmaterialien wäre ein rollbarer Trockenwagen mit Boxen und Ablageroste nötig. Hierfür müssen 900,00 Euro eingeplant werden.

Für die Kindergartenleitung ist ein ergonomischer Bürostuhl erforderlich. Die Aufwendungen hierfür belaufen sich auf 500,00 €.

Für den Ausfall und eventueller dadurch bedingter Neuanschaffung elektrischer Geräte wird der Ansatz um 300,00 Euro erhöht.

- Unterhaltung bewegl. Vermögen

Der Kindergarten Hesel wurde mit 8 mobilen Luftfilterreinigungsgeräten ausgestattet. Für die jährliche Wartung entstehen Kosten von 1.000,00 Euro für alle Geräte.

Für Reparaturen von elektronischen Geräten sowie Funktionsmittel wie z.B. Spülmittel werden 800,00 Euro angemeldet. Das Sonnensegel des Kindergartens wird im Frühjahr von der Firma Salverius aus Leer gereinigt, imprägniert und montiert, dafür fallen Kosten in Höhe von 800,00 Euro an.

Die Aufwendungen belaufen sich auf insgesamt 2.800,00 Euro.

- Sonstige Dienstleistungen

Bei den Spielplätzen der KiTa's sind Überprüfungen nach dem DGUV erforderlich. Diese werden durch Quartalsprüfungen und Jahreshauptinspektionen durchgeführt. Hierfür entstehen Kosten von jährlich 500,00 Euro.

- Geschäftsaufwendungen

Für die Einrichtung einer „Kita-Info-App“ Software ist für den Kindergarten Hesel aufgrund der Anzahl der Kinder eine monatliche Vergütung von 54,00 Euro zu zahlen. Es werden deshalb jährlich ca. 700,00 Euro benötigt.

Die Kita-Info-App erleichtert die Kommunikation mit den Eltern erheblich. Informationen können gezielter und schneller an die Eltern herausgegeben werden. Der Verwaltungsaufwand sinkt, da die App die Briefe und Zettel zwischen Kita und Eltern ersetzt. Die Kita Leitung kann in einem Portal Nachrichten, Termine und PDF-Dateien eingeben und direkt in die Kita-Info-App auf die Smartphones oder anderen Endgeräte der Eltern senden.

- Bauhof

In Abstimmung mit dem Fachbereich 3 ist der Einsatz des Gebäudeunterstützungsteams nur begrenzt möglich. Daher muss der Bauhof öfter eingesetzt werden. Hierfür entstehen Kosten in Höhe von 3.000,00 €.

Kindergarten Neukamperfehn

- Spielmaterial, Möbel und elektrische Geräte

Der Kindergarten Neukamperfehn meldet für den Bauraum eine Magnetbausteine-Welt an. Dieses Konstruktionsmaterial bietet der Kreativität und Phantasie der Kinder neue Möglichkeiten. Die Kosten belaufen sich auf ca. 400,00 Euro.

Zur Gesundheitsförderung der Mitarbeiter*innen werden sechs neue Erzieher*innen Stühle benötigt, für die Kosten in Höhe von 2.000,00 Euro entstehen.

Für die große Kletterkombination auf dem Spielplatz wird eine neue Brücke benötigt, da die Trittbretter der Brücke laut TÜV Prüfung Beschädigungen aufweisen und eine Erneuerung durch den Prüfer empfohlen wird. Es entstehen Kosten in Höhe von 1.000,00 Euro.

Zudem muss eine neue Brücke für den Niedrigseilgarten angeschafft werden, da hier ebenfalls einige Trittbretter verrottet und Holme beschädigt sind. Auch hier wird vom TÜV ein Ersatz empfohlen. Die Kosten belaufen sich auf 1.000,00 Euro.

Für den Ausfall und eventueller dadurch bedingter Neuanschaffung elektrischer Geräte wird der Ansatz um 300,00 Euro erhöht.

- Unterhaltung bewegl. Vermögen

Der Kindergarten Neukamperfehn wurde mit 5 mobilen Luftfilterreinigungsgeräten ausgestattet. Für die jährliche Wartung entstehen Kosten von ca. 600,00 Euro für alle Geräte.

Für Reparaturen von elektronischen Geräten sowie Funktionsmittel wie z.B. Spülmittel werden 800,00 Euro angemeldet.

Die Aufwendungen belaufen sich auf insgesamt 1.400,00 Euro.

- Aufwendungen für Beschäftigte

Für einen Fortbildungsbedarf im Team und auch für einzelne Mitarbeiter*innen werden zusätzlich 1.500,00 Euro eingeplant.

- Sonstige Dienstleistungen

Bei den Spielplätzen der KiTa's sind Überprüfungen nach dem DGUV erforderlich. Diese werden durch Quartalsprüfungen und Jahreshauptinspektionen durchgeführt. Hierfür entstehen Kosten von jährlich 500,00 Euro.

- Geschäftsaufwendungen

Für die Einrichtung einer „Kita-Info-App“ Software ist für den Kindergarten Neukamperfehn aufgrund der Anzahl der Kinder eine monatliche Vergütung von 54,00 Euro zu zahlen. Es werden deshalb jährlich 700,00 Euro benötigt.

Die Kita-Info-App erleichtert die Kommunikation mit den Eltern erheblich. Informationen können gezielter und schneller an die Eltern herausgegeben werden. Der Verwaltungsaufwand sinkt, da die App die Briefe und Zettel zwischen Kita und Eltern ersetzt. Die Kita Leitung kann in einem Portal Nachrichten, Termine und PDF-Dateien eingeben und direkt in die Kita-Info-App auf die Smartphones oder anderen Endgeräte der Eltern senden.

- Bauhof

In Abstimmung mit dem Fachbereich 3 ist der Einsatz des Gebäudeunterstützungsteams nur begrenzt möglich. Daher muss der Bauhof öfter eingesetzt werden. Hierfür entstehen Kosten in Höhe von 3.000,00 €.

Krippe Zwergenland

- Spielmaterial, Möbel und elektrische Geräte

Ein Netzbällebad aus Kunstleder mit einem Zeltdach aus Mikrofaser soll für die Krippe Zwergenland neu angeschafft werden. Die Kosten belaufen sich auf 1.800,00 Euro.

Zudem wird eine Wandkugelbahn benötigt, wodurch Kosten in Höhe von 250,00 Euro entstehen.

Weiterhin werden zwei Holzspielhäuser mit Zubehör gewünscht, die zusammen 1.200,00 Euro kosten.

Für den Ausfall und eventueller dadurch bedingter Neuanschaffung elektrischer Geräte wird der Ansatz um 450,00 Euro erhöht.

- Unterhaltung bewegl. Vermögen

Für Reparaturen von elektronischen Geräten sowie Funktionsmittel wie z.B. Spülmittel werden 800,00 Euro angemeldet.

- Aufwendungen für Beschäftigte

Für eine Teamzusammenführung der Mitarbeiter*innen der Krippe Zwergenland und dem Lüttje Nüst wird eine professionelle Team-Fortbildung durch einen externen Coach gewünscht. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 800,00 Euro.

- Sonstige Dienstleistungen

Bei den Spielplätzen der KiTa's sind Überprüfungen nach dem DGUV erforderlich. Diese werden durch Quartalsprüfungen und Jahreshauptinspektionen durchgeführt. Hierfür entstehen Kosten von jährlich 500,00 Euro.

- Geschäftsaufwendungen

Für die Einrichtung einer „Kita-Info-App“ Software ist für die Krippe Zwergenland aufgrund der Anzahl der Kinder eine monatliche Vergütung von 38,00 Euro zu zahlen. Es werden deshalb jährlich 500,00 Euro benötigt.

Die Kita-Info-App erleichtert die Kommunikation mit den Eltern erheblich. Informationen können gezielter und schneller an die Eltern herausgegeben werden. Der Verwaltungsaufwand sinkt, da die App die Briefe und Zettel zwischen Kita und Eltern ersetzt. Die Kita Leitung kann in einem Portal Nachrichten, Termine und PDF-Dateien eingeben und direkt in die Kita-Info-App auf die Smartphones oder anderen Endgeräte der Eltern senden.

- Bauhof

In Abstimmung mit dem Fachbereich 3 ist der Einsatz des Gebäudeunterstützungsteams nur begrenzt möglich. Daher muss der Bauhof öfter eingesetzt werden. Hierfür entstehen Kosten in Höhe von 3.000,00 €.

Kindertagesstätte Holtland

- Zuschuss

Der jährliche Zuschuss für die Kindertagesstätte Holtland wird mit 775.900,00 Euro eingeplant.

Das Kirchenamt Leer hat im Vergleich zum Vorjahr Mehrkosten für 2025 kalkuliert. Hauptgründe sind die steigenden Personalkosten, vor allem aufgrund der eingeplanten Tarifierhöhung sowie die steigenden Energie- und Instandhaltungskosten. Die Beträge werden wie folgt aufgeteilt:

Kostenstelle Kita 560.800,00 Euro

Kostenstelle Krippe 155.800,00 Euro

Kostenstelle Integration 59.300,00 Euro

- Spielmaterial

Der alte Spieleturm ist abgängig und wurde vom TÜV gesperrt. Eine Reparatur ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich, daher soll ein neuer Spieleturm angeschafft werden. Es entstehen Kosten in Höhe von 33.500,00 Euro, wovon die Samtgemeinde Hesel 17.000,00 Euro übernehmen wird. Der Restbetrag sollte, wie auch seitens der Samtgemeinde auf der Kuratoriumssitzung besprochen, durch Förder- und Spendengelder finanziert werden.

- Unterhaltung bewegl. Vermögen

Die Kindertagesstätte Holtland wurde mit 7 mobilen Luftfilterreinigungsgeräten aus-

gestattet. Für die jährliche Wartung entstehen Kosten von ca. 800,00 Euro für alle Geräte.

Das Klettergerüst auf dem Spielplatz benötigt einen neuen Anstrich. Die Kosten belaufen sich auf 1.650,00 Euro.

- Sonstige Dienstleistungen

Bei den Spielplätzen der KiTa's sind Überprüfungen nach dem DGUV erforderlich. Diese werden durch Quartalsprüfungen und Jahreshauptinspektionen durchgeführt. Hierfür entstehen Kosten von jährlich ca. 800,00 Euro für zwei Spielplätze.

- Bauhof

In Abstimmung mit dem Fachbereich 3 ist der Einsatz des Gebäudeunterstützungsteams nur begrenzt möglich. Daher muss der Bauhof öfter eingesetzt werden. Hierfür entstehen Kosten in Höhe von 3.000,00 €.

Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Aussprache stellt Herr Ackermann fest, dass der Ausschuss über den Sachverhalt informiert worden ist.

Tagesordnungspunkt 8.1.4.

Haushalt 2025 - Anmeldungen aus dem Sachgebiet 23.4 Gemeindebücherei

Vorlage: SG/2024/462

Sachverhalt:

Es ist geplant, dass die Gemeindebücherei Hesel im Jahr 2026 aufgrund von Umstrukturierungen in der Oberschule Kloster Barthe, Kirchstraße 28, 26835 Hesel ihren jetzigen Standort räumen muss. Der Raumbedarf der Schule hat sich erhöht.

Ein neuer Standort sollte in der ehemaligen Förderschule, An der Schule 6, 26835 Hesel gefunden werden. Es ist bereits seit einigen Jahren in Planung, dass die Gemeindebücherei ihre Räumlichkeiten in die Wilhelm-Busch-Schule in Hesel verlegen wird. Das Gebäudemanagement des Landkreises Leer hat der Samtgemeinde Hesel den Vertragsentwurf für die Anmietung der entsprechenden Räumlichkeiten zukommen lassen. Leider entsprach dieser nicht der mündlichen Absprache.

Das Gebäudemanagement setzt in der Vereinbarung voraus, dass der Flur sowie die Sanitärräume nicht nur durch die Büchereimitarbeiter*innen und ihre Besucher*innen, sondern auch durch die Lehrkräfte und Schüler*innen der Oberschule Kloster Barthe genutzt werden sollen. Mündlich besprochen war vorab eine alleinige Nutzung durch die Gemeindebücherei. Die Büchereileitung spricht sich ebenfalls dafür aus. Der Flur konnte leider nicht für die alleinige Nutzung gewonnen werden.

Bei einer gemeinsamen Nutzung können die Zuständigkeiten für Reinigung und eventueller Reparaturen nicht eindeutig zugeordnet werden. Außerdem stellt sich das Auf- und Zuschließen der Eingangstür in Bezug auf die Zuständigkeit als weiteres Problem dar. Seitens der Samtgemeindeverwaltung und der Büchereileitung wird eine alleinige Nutzung der Räumlichkeiten gewünscht.

Demnach wurde der Mietvertrag seitens der Samtgemeinde Hesel laut Beschluss des Samtgemeindeausschusses vom 05.03.2024 nicht unterschrieben. Vom Landkreis Leer kam seitdem keine Reaktion mehr. Eine Alternative wurde noch nicht gefunden. Da die Gemeindebücherei die alten Räumlichkeiten dennoch bis spätestens 2026 verlassen muss, wird das Budget für die Neuanschaffung von Mobiliar im Rahmen der Erweiterung / des Umbaus beantragt.

Auch wenn die Kosten für die Neueinrichtung / Ausstattung der Gemeindebücherei aktuell aufgrund der noch unklaren Rahmenbedingungen nur schwerlich zu kalkulieren sind, sollen aber pauschal 100.000,- € in die Finanzplanung für 2026 Berücksichtigung finden.

Die Gemeindebücherei Hesel befindet sich seit 25 Jahren an ihrem aktuellen Standort in der Oberschule Kloster Barthe. Sie ist ausgestattet mit 50 Jahre alten, unflexiblen Regalen. Hierbei handelt es sich um Regale, die bereits von 25 Jahren von einer anderen Bibliothek ausgemustert worden waren und die Gemeindebücherei Hesel geschenkt bekommen hatte.

Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Aussprache stellt Herr Ackermann fest, dass der Ausschuss über den Sachverhalt informiert worden ist.

Tagesordnungspunkt 8.1.5.

Haushalt 2025 - Anmeldungen aus dem Sachgebiet 31 "Planung" für Bauleitplanung und Umweltfördermaßnahmen

Vorlage: SG/2024/439

Sachverhalt:

1. Aufwendungen für besondere Dienstleistungen – Gewerbegebiet Brinkum

Die Gemeinde Brinkum hat beschlossen, den Bebauungsplan Nr. BR 05 „Gewerbegebiet an der B 436“ aufzustellen. Der Auftrag für die Planungsleistungen im Bereich Bauleitplanung wurden bereits an ein Planungsbüro vergeben. Auf Ebene der Samtgemeinde ist die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich (65. Änderung des Flächennutzungsplanes). Hierfür sollte ein Haushaltsansatz von 10.000 Euro eingeplant werden. Dieser Betrag wurde durch eine Vergleichsberechnung mit den entstandenen Aufwendungen für die Änderung des Flächennutzungsplanes für das geplante Gewerbegebiet in der Gemeinde Hesel ermittelt. Die der Samtgemeinde entstandenen Kosten werden durch die Einnahmen aus Grundstücksverkäufen von der Gemeinde Brinkum erstattet und können daher in gleicher Höhe als Einnahme eingeplant werden.

2. Aufwendungen für besondere Dienstleistungen – Wohngebiet Poststraße

Die Gemeinde Hesel plant an der Poststraße die Entwicklung eines Wohngebietes. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. HE 07 „Wohngebiet westlich der Poststraße“ wurde bereits im Jahr 2016 gefasst. Nachdem die notwendigen Schritte zur Weiterführung des Verfahrens erfolgt sind, wurden die Planungsleistungen für den Bereich Bauleitplanung ausgeschrieben. Die nächsten Verfahrensschritte sind in den nächsten Monaten geplant. Zur Sicherstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen ist auch eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich, da auf der Fläche aktuell eine landwirtschaftliche Nutzung dargestellt ist. Für die Änderung des Flächennutzungsplanes sollte ein Haushaltsansatz in Höhe von 4.000 Euro eingeplant werden. Die der Samtgemeinde entstandenen Kosten werden durch die Einnahmen aus Grundstücksverkäufen von der Gemeinde Hesel erstattet und können daher in gleicher Höhe als Einnahme eingeplant werden.

3. Aufwendungen für besondere Dienstleistungen – Entwicklungsgebiet Hesel Süd-West

Die Gemeinde Hesel plant die Entwicklung eines Gebietes zwischen der Landstraße 24 und der Bundesstraße 436. Ein städtebauliches Konzept für dieses Gebiet wurde bereits entwickelt. Die Haushaltsanmeldungen für die Bauleitplanung zur Umsetzung des 1. Abschnittes dieses Gebietes wurden von der Gemeinde Hesel auf das Haushaltsjahr 2025 verschoben. Da der Bereich derzeit im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt

wird, ist ebenfalls eine Änderung des Planes erforderlich. Hierfür sollten Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 Euro angemeldet werden. Da die konkrete Nutzung der Grundstücke derzeit noch nicht abschließend feststeht, sollten derzeit noch keine Einnahmen eingeplant werden. Eine Verrechnung mit der Gemeinde Hesel erfolgt selbstverständlich mit der Realisierung des Projektes.

4. Zuschüsse an übrige Bereiche – Umweltförderrichtlinie

Für die Umweltfördermaßnahmen nach der Umweltförderrichtlinie werden wir im Jahr 2024 auch für 2025 insgesamt 10.000 Euro zur Verfügung gestellt.

5. Deckungsreserve – Unerwartete Änderungen vom Flächennutzungsplan

Um notwendige Flächennutzungsplanänderungen bei z.Zt. nicht bekannten Bauleitplanverfahren starten zu können, ist eine Deckungsreserve einzuplanen. Der Ansatz soll auf 25.000 Euro festgelegt werden.

6. Aufwendungen für besondere Dienstleistungen

Für Vorgänge, die keinem Verfahren im Bereich „Bauleitplanung“ zugeordnet werden können, sollte ein Ansatz von 5.000 Euro angesetzt werden.

Nachrichtlicher Hinweis:

Derzeit laufen die Verfahren zur 60. Änderung (Wohngebiet an der Siebestocker Straße in der Gemeinde Holtland), 61. Änderung (Stiekelkamperfehn – Mitte in der Gemeinde Neukamperfehn), 62. Änderung (Wohngebiet an der Schulstraße in der Gemeinde Neukamperfehn) und 63. Änderung (Feuerwehr Holtland). Mittel für diese Verfahren wurden bereits angemeldet und sollten nach derzeitigem Stand ausreichen. Die für 2024 angemeldeten Mittel werden nach 2025 übertragen, sofern die Verfahren nicht in 2024 abgeschlossen werden können. Zudem wurde ein Aufstellungsbeschluss für die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes (Freiflächen – Photovoltaikanlagen in den Gemeinden Brinkum, Hesel und Firrel) gefasst. Die Kosten für dieses Verfahren werden von den Projektträgern erstattet und müssen daher nicht in den Haushalt eingeplant werden.

Ergänzung:

Der Ausschuss für Klimaschutz und Gemeindeentwicklung hat in seiner Sitzung am 15.08.2024 empfohlen den Ansatz für die Deckungsreserve von 25.000 Euro um 15.000 Euro auf 10.000 Euro zu verringern.

Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Aussprache stellt Herr Ackermann fest, dass der Ausschuss über den Sachverhalt informiert worden ist.

Tagesordnungspunkt 8.1.6.

Haushalt 2025

- Anmeldung aus dem Sachgebiet 32 Immobilienverwaltung

Vorlage: SG/2024/459

Sachverhalt:

Im Rahmen der bevorstehenden Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2025 wurden aus dem Sachgebiet 32 - Immobilienverwaltung, die folgenden Sanierungsmaßnahmen und Investitionen angemeldet:

1.1 Rathaus - Sanierung-/ Modernisierungsarbeiten im Sitzungssaal

Der Sitzungssaal des Rathauses, dessen Erscheinungsbild noch dem Stand von 1999 entspricht, ist nicht mehr zeitgemäß. Die Wandfarben, der Teppichboden und die Gardinen sind altersbedingt stark abgenutzt, was bereits beim Betreten des Saals durch einen muffigen Geruch auffällt. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, hat die Verwaltung drei Varianten erarbeitet, die sowohl akustische als auch energetische Aspekte berücksichtigen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen des Vorjahres wurde schließlich die niederschwelligste Variante 1 ausgewählt und deren Umsetzung in das Haushaltsjahr 2025 verschoben.

Die Variante 1 (günstigste) beinhaltet folgenden Umfang:

- Optimierung der vorh. elektrischen Installation,
- allg. Malerarbeiten (Wand + vorhandene Decke)
- neuer Teppichboden + Plissees

Unter Berücksichtigung der o.g. Punkte fallen für diese Maßnahme voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von **25.000 Euro** an.

1.2 Rathaus - Sanierung-/ Modernisierungsarbeiten sanitäre Anlagen im Erdgeschoss

Die sanitären Einrichtungen für die Bediensteten im Erdgeschoss des Rathauses entsprechen nicht mehr den aktuellen Standards und bedürfen daher einer dringenden Sanierung bzw. Modernisierung. Diese Maßnahme ist von besonderer Bedeutung, da sie maßgeblich zum täglichen Wohlbefinden aller im Rathaus tätigen Mitarbeiter beiträgt. Zudem beeinträchtigt der derzeitige Zustand das innere Erscheinungsbild des Rathauses, insbesondere in den Augen externer Besucher, die diese Einrichtungen ebenfalls nutzen dürfen. Die Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahme wurde ursprünglich für das Haushaltsjahr 2024 eingeplant, jedoch auf das Haushaltsjahr 2025 verschoben. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf **30.000 Euro**.

2. Kindertagesstätte Holtland - Sanierungsarbeiten Leitungsbüro u. Flur (Erdgeschoss)

Ab dem Haushaltsjahr 2024 sollen schrittweise die Räumlichkeiten der Kindertagesstätte Holtland saniert und modernisiert werden. Ziel dieser Maßnahmen ist es, eine einheitliche Grundlage für alle Räume zu schaffen und das Erscheinungsbild der Einrichtung im Sinne der Kinder und Eltern zu verbessern.

Im Rahmen dieser Sanierung sollen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Optimierung der vorh. elektrischen Installation,
- Umstellung der vorh. Beleuchtung auf LED,
- Rückbau/ Schließung von vorh. Heizkörpernischen,
- Erneuerung und Optimierung von Heizflächen inkl. Regelung/ Steuerung,
- Überprüfung der Fenster und ggf. Austausch von Fenstern, GEG (ehem. EnEV)
- Austausch von veralteten Deckensystemen,
- allg. Maler- und Bodenbelagsarbeiten

Unter Berücksichtigung dieser Punkte wurde bereits die Sanierung des Leitungsbüros und des Flures im Erdgeschoss für das Haushaltsjahr 2024 angemeldet und im Rahmen der letztjährigen Haushaltsberatungen jedoch in das Haushaltsjahr 2025 verschoben. Die voraussichtlichen Ausgaben für diese Maßnahmen belaufen sich auf **30.000 Euro**.

3.1 Grundschule Hesel - fortlaufende Sanierung Klassenräume

Wie bereits im Haushalt 2023 und 2024 umgesetzt, soll die kontinuierliche Sanierung etwaiger Klassenräume in der Grundschule Hesel fortgeführt werden. Ziel der Maßnahme ist eine ein-

heitliche Basis aller Klassenräume zu schaffen. Die folgenden Punkte sollen dabei bearbeitet werden:

- Optimierung der vorh. elektrischen Installation,
- Umstellung der vorh. Beleuchtung auf LED,
- Rückbau/ Schließung von vorh. Heizkörpernischen,
- Erneuerung und Optimierung von Heizflächen inkl. Regelung/ Steuerung,
- Austausch von veralteten Deckensystemen,
- allg. Maler- und Bodenbelagsarbeiten

Unter Berücksichtigung der o.g. Punkte sind für das Haushaltjahr 2025 zwei weitere Klassenräume eingeplant. Für die Maßnahme fallen voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von **25.000 Euro** an.

3.2 Grundschule Hesel - Erneuerung der Dachentwässerung

Am Gebäude der Grundschule Hesel ist die bestehende verzinkte Dachentwässerung in einem abgängigen Zustand und bedarf einer Erneuerung. Die Mittel zur Erneuerung der Dachentwässerung wurden bereits im Haushaltsjahr 2024 bewilligt, konnten jedoch noch nicht verwendet werden. Die für diese Maßnahme vorgesehenen Haushaltsmittel wurden außerplanmäßig für die Sanierung und Instandsetzung des Flachdachs des Lehrschwimmbeckens in Hesel eingesetzt. Die voraussichtlichen Ausgaben für die Erneuerung der Dachentwässerung belaufen sich auf **25.000 Euro**.

3.3 + 3.4 Grundschule Hesel - Dachfirst + Malerarbeiten Gesims

Zur Durchführung der Arbeiten an der Dachentwässerung der Grundschule Hesel ist eine Einrichtung des Gebäudes erforderlich. Im Rahmen dieser Maßnahme werden der bestehende Dachfirst instandgesetzt und neu abgedichtet, während das Gesims abgeschliffen und mit einem neuen Anstrich versehen wird. Für die zwei Einzelmaßnahmen fallen voraussichtliche Ausgaben in Höhe von **35.000 Euro** (10.000 Euro + 25.000 Euro) an.

4.1 Grundschule Holtland - fortlaufende Sanierung Klassenräume

Wie bereits im Haushalt 2023 und 2024 umgesetzt, soll die kontinuierliche Sanierung etwaige Klassenräume in der Grundschule Holtland fortgeführt werden. Ziel der Maßnahme ist eine einheitliche Basis aller Klassenräume zu schaffen. Die folgenden Punkte sollen dabei bearbeitet werden:

- Optimierung der vorh. elektrischen Installation,
- Umstellung der vorh. Beleuchtung auf LED,
- Rückbau/ Schließung von vorh. Heizkörpernischen,
- Erneuerung und Optimierung von Heizflächen inkl. Regelung/ Steuerung,
- Austausch von veralteten Deckensystemen,
- allg. Maler- und Bodenbelagsarbeiten

Unter Berücksichtigung der o.g. Punkte sind für das Haushaltjahr 2025 zwei weitere Klassenräume eingeplant. Für die Maßnahme fallen voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von **25.000 Euro** an.

4.2 Grundschule Holtland - Erneuerung der Dachentwässerung

Am Gebäude der Grundschule Holtland ist die bestehende verzinkte Dachentwässerung in einem abgängigen Zustand und bedarf einer Erneuerung. Die Mittel zur Erneuerung der Dachentwässerung wurden bereits im Haushaltsjahr 2024 bewilligt, konnten jedoch noch nicht verwendet werden. Die für diese Maßnahme vorgesehenen Haushaltsmittel wurden außerplanmäßig für die Sanierung und Instandsetzung des Flachdachs des Lehrschwimmbeckens in

Hesel eingesetzt. Die voraussichtlichen Ausgaben für die Erneuerung der Dachentwässerung belaufen sich auf **25.000 Euro**.

5. Grundschule Neukamperfehn - fortlaufende Sanierung Klassenräume

Wie bereits im Haushalt 2023 und 2024 umgesetzt, soll die kontinuierliche Sanierung etwaiger Klassenräume in der Grundschule Neukamperfehn fortgeführt werden. Ziel der Maßnahme ist eine einheitliche Basis aller Klassenräume zu schaffen. Die folgenden Punkte sollen dabei bearbeitet werden:

- Optimierung der vorh. elektrischen Installation,
- Umstellung der vorh. Beleuchtung auf LED,
- **Austausch von Dachfenstern (10.000 Euro)**,
- Rückbau/ Schließung von vorh. Heizkörpernischen,
- Erneuerung und Optimierung von Heizflächen inkl. Regelung/ Steuerung,
- Austausch von veralteten Deckensystemen,
- allg. Maler- und Bodenbelagsarbeiten

Unter Berücksichtigung der o.g. Punkte sind für das Haushaltsjahr 2025 zwei weitere Klassenräume eingeplant. Für die Maßnahme fallen voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von **35.000 Euro** an.

6. Sporthalle Hesel - Reinigung und Versiegelung Hallensportboden

Der Hallensportboden in der Sporthalle Hesel soll bzw. muss fachgerecht gereinigt und anschließend neu versiegelt werden, um folgende wichtige Vorteile zu gewährleisten:

1. **Schutz und Haltbarkeit:** Die Versiegelung schützt den Boden vor Abnutzung, Feuchtigkeit und anderen Schäden, die seine Lebensdauer verkürzen könnten.
2. **Sicherheit:** Eine intakte Versiegelung sorgt für eine gleichmäßige und rutschfeste Oberfläche, die das Verletzungsrisiko für die Sportler minimiert.
3. **Ästhetik:** Eine neue Versiegelung gibt dem Boden ein frisches und gepflegtes Aussehen, was den Gesamtauftritt der Sporthalle verbessert.
4. **Reinigung und Pflege:** Ein gut versiegelter Boden lässt sich leichter reinigen und pflegen, da Schmutz und Flüssigkeiten nicht so leicht in das Material eindringen können.

Durch die Versiegelung bleibt der Hallensportboden in optimalem Zustand und erfüllt die Anforderungen an Sicherheit und Funktionalität im Sportbetrieb. Die voraussichtlichen Ausgaben dieser Maßnahme belaufen sich auf **10.000 Euro**.

7. Sporthalle Neukamperfehn - Reinigung und Versiegelung Hallensportboden

An dieser Stelle wird auf die Erläuterung von Punkt 6 verwiesen. Die voraussichtlichen Ausgaben dieser Maßnahme belaufen sich auf **10.000 Euro**.

8. Friedhofskapelle Hesel - Ertüchtigung Sargkammern

Die beiden Sargkammern in der Friedhofskapelle Hesel sollen durch die Installation einer neuen Deckenholzvertäfelung, einen frischen Anstrich sowie durch den Einbau einer energieeffizienten Innenbeleuchtung aufgewertet werden. Für diese Maßnahme fallen voraussichtliche Ausgaben in Höhe von **10.000 Euro** an.

9.1. Friedhofskapelle Schwerinsdorf -Malerarbeiten Holzfenster und Gesims

Die vorhandenen Holzfenster sowie das Holzgesims an der Friedhofskapelle Schwerinsdorf sollen mit einem neuen Anstrich ertüchtigt bzw. instandgesetzt werden. Für die Maßnahme fallen voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von **12.500 Euro** an.

9.2 Friedhofskapelle Schwerinsdorf - elektrisches Schließsystem

Die Friedhofskapelle Schwerinsdorf soll mit einer elektrischen Schließanlage des Herstellers CES ausgestattet werden. Dieses System hat sich in den letzten Jahren bewährt und wird bereits in zahlreichen Einrichtungen der Samtgemeinde und deren Mitgliedsgemeinden eingesetzt. Es bietet höchste Sicherheit für die betreffenden Einrichtungen. Das „Zutrittsmanagement“ wird zentral durch das Rathaus verwaltet und gesteuert, wodurch auch eine Zutrittskontrolle möglich ist. Der dem System zugehörige Transponder, der als Schlüssel dient, ist zudem mit dem Zeiterfassungssystem der Samtgemeindeverwaltung kompatibel. Für diese Maßnahme sind voraussichtliche Ausgaben in Höhe von **5.000 Euro** zu erwarten.

10. 01INV23.17 - Neubau KiTa Brinkum mit Gymnastik-/ Bewegungshalle (12 x 24 m)

Zur bedarfsgerechten Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen in der Samtgemeinde Hesel ist die Errichtung einer neuen Kindertagesstätte in der Kirchstraße 1 in der Mitgliedsgemeinde Brinkum vorgesehen. Diese Einrichtung wird zwei Gruppen für Kinder unter drei Jahren sowie eine Gruppe für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren umfassen. Darüber hinaus wird eine großzügige Gymnastik- und Bewegungshalle in das Gebäude integriert, um den Wegfall der Sporthalle Brinkum zu kompensieren und den örtlichen Tanz- und Sportgruppen sowie weiteren Vereinen eine angemessene Nutzungsmöglichkeit zu bieten. Die Halle wird eine Größe von 12 x 24 Metern (288 m²) haben und mit entsprechenden Nebenräumlichkeiten ausgestattet, was sie annähernd vergleichbar mit der Turnhalle in Neukamperfehn macht.

Die Planungsleistungen wurden bereits der 3D Architekturwerkstatt-GmbH aus 26789 Leer übertragen. Das Bauvorhaben befindet sich aktuell in der Genehmigungsphase (Leistungsphase 4). Die Erteilung der Baugenehmigung für den, am 29.04.2024, beim Landkreis Leer eingereichten Bauantrag wird voraussichtlich ab September erwartet.

Das Gebäude wird in massiver Bauweise errichtet und entspricht den aktuellen energetischen Standards, wobei die Energieeffizienz durch den Einsatz einer Wärmepumpe sowie einer Photovoltaikanlage sichergestellt wird.

Für den Neubau einer Kindertagesstätte mit einem Bewegungsraum (75 m²) wurden im Haushaltsjahr 2023 bereits finanzielle Mittel in Höhe von **2.700.000 Euro** bereitgestellt. Diese Summe basiert auf der in Anlage_1 beigefügten Kostenermittlung nach DIN 276 vom 22.08.2022, in der die Kostengruppen (KG) 100 - 700 enthalten sind. Von den bereitgestellten Mitteln sind aktuell noch **2.521.000 Euro** verfügbar. Die Differenz in Höhe von **179.000 Euro** ergibt sich aus folgenden Positionen:

1. Grundstückskauf (KG 100):	87.000 Euro
2. Kompensationsflächenankauf (KG 100):	88.000 Euro
3. Baugrundgutachten (KG 700):	3.400 Euro

Gemäß dem am 13.06.2023 getroffenen politischen Beschluss, wonach der Neubau der Kindertagesstätte in Brinkum mit einer Gymnastik- und Bewegungshalle der Größe 24 x 12 Metern (288 m²) und entsprechenden Nebenräumlichkeiten konzipiert werden soll, erhöhen sich die voraussichtlichen Investitionskosten der **Gesamtmaßnahme** auf **3.900.000 Euro**. Dabei bleibt das Raumkonzept der Kindertagesstätte, trotz der Anpassung durch die Integration der Halle, unverändert. Eine dazugehörige Kostenermittlung nach DIN 276, vom 26.09.2023 ist der Anlage_1 beigefügt. Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

1. Kindertagesstätte:	2.215.000 Euro
2. Gymnastik- und Bewegungshalle (288 m ²):	1.685.000 Euro

Die Mehrkosten für die Gymnastik-/ Bewegungshalle (288 m²) inklusive der entsprechenden Nebenräumlichkeiten belaufen sich auf **1.685.000 Euro** und werden durch die Gemeinde Brinkum in Höhe von **450.000 Euro** bezuschusst. Zur finanziellen Sicherstellung der Ge-

samtmaßnahme werden, unabhängig vom Zuschuss der Gemeinde Brinkum, zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von ca. **1.400.000 Euro** benötigt.

Kosten Gesamtmaßnahme:	3.900.000 Euro	
noch verfügbare Mitte (01INV23.17):	2.521.000 Euro	
noch benötigte Mittel:	<u>1.379.000</u>	<u>Euro</u>
(~1.400.000 Euro)		

11. 01INV25.23 - Neubau Feuerwehrgerätehaus Holtland (Planungsleistungen)

Die Verwaltung beabsichtigt, im Haushaltsjahr 2025 die Planungsleistungen für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Holtland am vorgesehenen neuen Standort auszuschreiben. Diese Ausschreibung wird gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) die Leistungsphasen 1 bis 3 der Objektplanung umfassen, welche die folgenden Leistungsbilder beinhalten:

- Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung
- Leistungsphase 2: Vorplanung
- Leistungsphase 3: Entwurfsplanung

Ziel dieses Vorgehens ist es, eine höhere Planungssicherheit sowie eine verbesserte Kostentransparenz für das Gesamtbauvorhaben sicherzustellen. Auf Basis einer geschätzten Gesamtinvestition in Höhe von **2.000.000 Euro** werden für die genannten Planungsleistungen Kosten in Höhe von etwa **65.000 Euro** veranschlagt.

Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Aussprache stellt Herr Ackermann fest, dass der Ausschuss über den Sachverhalt informiert worden ist.

Tagesordnungspunkt 8.1.7.

Haushalt 2025 - Anmeldungen aus dem Sachgebiet 33 Tiefbau

Vorlage: SG/2024/441

Sachverhalt:

Für die anstehenden Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2025 wurden aus dem Sachgebiet 33 Tiefbau aus dem Bereich Straßen folgende wesentliche Maßnahmen angemeldet.

Ausbau der Samtgemeindeverbindungsstraße Timmeler Straße

Die Samtgemeinde Hesel ist Straßenbaulastträgerin der in ihrem Gebiet verlaufenden Samtgemeindeverbindungsstraßen und folglich für den Bau und die Unterhaltung dieser Straßen verantwortlich. Die Timmeler Straße weist gravierende Schäden in Form von stark ausgeprägten Rissen sowie tiefen großflächigen Versackungen auf. Die gravierenden Schäden weisen auf einen nicht einwandfreien Unterbau sowie eventuelles Vorhandensein von Moirlinsen hin welches im Vorfeld durch Untersuchungen erörtert wird. Die vorhandene Fahrbahn ist in einem so schlechten Zustand, dass eine einfache Sanierung/ Reparatur nicht mehr möglich ist! Die Planungsleistungen/Ingenieurleistungen wurden im Rahmen einer Ausschreibung gem. § 50 UvGO bereits an ein fachlich versiertes Ingenieurbüro (Thalen Consult aus Neuenburg) vergeben. Der Zustand der Samtgemeindestraße (Timmeler Straße) zum jetzigen Zeitpunkt macht es erforderlich, entsprechende geeignete Maßnahmen und die Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel für das kommende Haushaltsjahr 2025 in Höhe 850.000 Euro als Investition einzuplanen.

Unterhaltung der Samtgemeindeverbindungsstraßen

Für die allgemeine Straßensanierungen der Samtgemeindestraßen werden 20.000 € als laufender Aufwand für das Haushaltsjahr 2025 eingeplant.

Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Aussprache stellt Herr Ackermann fest, dass der Ausschuss über den Sachverhalt informiert worden ist.

Tagesordnungspunkt 8.1.8.

Haushalt 2025 - Anmeldung aus dem Sachgebiet 34 Betriebe

Vorlage: SG/2024/434

Sachverhalt:

Für die anstehenden Haushaltsberatungen für das Jahr 2025 wurden aus dem Sachgebiet 34 Betriebe folgende wesentliche Maßnahmen (Investitionen und erhebliche Aufwendungen ab 10.000 Euro) angemeldet:

Baubetriebshof

Anschaffung eines Zweiachs-Dreiseiten-Kippers (Ersatz für F-G-22)

Der Neuanschaffung des Kippers wurde bereits in der Sitzung im Jahr 2023 zugestimmt. Aufgrund von Sparmaßnahmen für das Jahr 2024 wurde die Anschaffung nochmals um ein Jahr auf 2025 verschoben. Ein weiterer Aufschub der Beschaffung ist nicht sinnvoll.

Anschaffung eines Baggers (Ersatz für F-S-04)

Der Atlas-Bagger wurde im Juli 2007 in den Dienst gestellt. Dieser wurde damals bereits gebraucht angeschafft. Im Jahr 2023 wurde der Bagger 823 Stunden eingesetzt. Bisher im Jahr 2024 war der Bagger 506 Stunden in Betrieb. Der Bagger weist mittlerweile einen hohen Verschleiß auf, und die Reparaturkosten steigen immens. Aufgrund des Alters des Baggers können die Anbaugeräte nur manuell mit zwei Fachkräften gewechselt werden, dies beansprucht 3 Stunden Arbeitszeit. Neuere Standardausführungen beinhalten mittlerweile Schnellwechsler, die die Arbeitszeit auf 30 Minuten und eine Fachkraft reduzieren würden. Durch die Anordnung der 8 Reifen wird der Untergrund stark eingeschnitten, was wiederum starke Spurrillen und Dreck auf der Straße verursacht. Der Sitz und die Stoßdämpfer sind nicht mehr zeitgemäß und lösen durch längere Fahrten Gesundheitsprobleme aus. Als Kalkulationsgrundlage wurde die Antwort auf eine Preisanfrage bei einer Firma für landwirtschaftliche Produkte herangezogen. Eine mögliche Preissteigerung wurde berücksichtigt. Die Kosten der Vergabeprüfung durch den Landkreis Leer wurden berücksichtigt.

Anschaffung eines Heckanbaustreuers (Ersatz für F-S-12)

Der bisherige Heckanbaustreuer der Firma Küpper-Weisser, IMSSE P16013A wurde im Oktober 2015 in den Dienst gestellt und ist im Jahr 2025 wirtschaftlich vollständig abgeschrieben. Er wurde in der Wintersaison 2022/2023 für 90 Stunden und in der Wintersaison 2023/2024 bisher 82 Stunden eingesetzt. Das Gerät befindet sich in einem schlechten Allgemeinzustand, durch die Salzeinwirkung sind starke Rostschäden entstanden. Außerdem funktioniert die Steuerung nicht mehr richtig. Dies hat zur Folge, dass dadurch nicht immer Salz eingebracht wird, was dann durch manuelle Sichtkontrolle nachgeprüft werden kann. Eine

Streuüberwachung könnte sinnvoll sein. Durch die starke Korrosion ist die Schnecke nicht voll funktionstüchtig, das Salz bleibt dann in der Auffangwanne stecken und kann nur gelöst werden, wenn Erschütterungen die Wanne bewegen (Straßenschäden).

Als Kalkulationsgrundlage wurde die Antwort auf eine Preisanfrage bei einer Firma für landwirtschaftliche Produkte herangezogen. Eine mögliche Preissteigerung wurde berücksichtigt. Die Kosten der Vergabeprüfung durch den Landkreis Leer wurden berücksichtigt.

Mittelfristige Finanzplanung

Mit der Leitung des Baubetriebshofes wurden die notwendigen Ersatzbeschaffungen für die Folgejahre ab 2025 einvernehmlich abgestimmt und die voraussichtlich entstehenden Auszahlungen anhand von aktuellen Listenpreisen bzw. Preisanfragen geschätzt. Folgende Ersatzbeschaffungen sind voraussichtlich im Finanzplanungszeitraum erforderlich:

- Ersatzbeschaffung eines Schneeräumschildes (Ersatz für F-G-03-1)
- Ersatzbeschaffung einer Erdfräse (Ersatz für F-G-04-5)
- Ersatzbeschaffung eines Kehrbesens (Ersatz für F-S-11)
- Ersatzbeschaffung eines Salzstreuers (Ersatz für F-G-04-2)
- PKW-Anhänger mit Gitterrampe, Zweiachser (Ersatz für F-S-22)
- Tandem-Dreiseiten-Kipper (Ersatz für F-S-23)
- PKW-Anhänger (Ersatz für F-G-23)
- Heißwassergerät (Ersatz für F-G-13)

Abwasserbeseitigung

Probenehmer (transportabel)

Es wird ein neuer Probenehmer benötigt. Der vorhandene Probenehmer ist auf der Kläranlage noch zu benutzen, da dort Lichtstrom genutzt wird. Unterwegs jedoch wird ein Akku benötigt, um Proben an Pumpstationen zu nehmen bzw. um Fremdeinleiter zu überprüfen. Der Akku ist mittlerweile defekt. Für das vorhandene Gerät sind keine Ersatzteile mehr zu bekommen. Somit muss der gesamte Probenehmer ausgetauscht werden.

Online-Messung

Die Online-Messung ist für die Auswertung von Kurzzeitproben in der Belebung notwendig. Die Parameter Stickstoff, Phosphat, Nitrat und Sauerstoff werden analysiert und an die Steuerung weitergeleitet. Aufgrund dieser Messwerte wird der Betrieb der Gebläse in der Belebung für eine Nitrifikation bzw. Denitrifikation gesteuert (belüftete Zeit bzw. Ruhephase). Die vorhandene Online-Messung ist in den 1990er Jahren angeschafft worden. Für diese Anlage gibt es ab dem Jahr 2025 keine Ersatzteile mehr. So eine Anlage ist das Herzstück einer Belebung, diese ist 24 Stunden am Tag in Betrieb. Somit muss die vorhandene Anlage ausgetauscht werden. Die neuen Anlagen benötigen mehr Platz, dafür ist das vorhandene Gebäude nicht ausreichend, deshalb wird eine Anlage in Containerbauweise angestrebt.

Rührwerk Großer Schlamm Speicher

Das vorhandene Rührwerk des Großen Schlamm Speichers ist abgängig und muss ausgetauscht werden. Das Rührwerk wurde im Jahr 1992 angeschafft und ist bereits seit dem Jahr 2007 wirtschaftlich abgeschrieben.

Mittelfristige Finanzplanung

Es wird mittelfristig ein Umbau des großen Schlamm Speichers zu einer 2. Belebung für Starkregenereignisse als erforderlich angesehen.

Dieser Umbau ist dringend notwendig, da sich die Unwetter-/Starkregenereignisse häufen und bereits zum zweiten Mal innerhalb von 5 Monaten das Belebungsbecken zum Überlaufen gebracht haben. Das übergelaufene Schlamm-Wassergemisch verteilt sich dann auf der Kläranlage. Beim letzten Starkregenereignis (65 Liter pro m²) ist es zu einem so hohen Aufstau gekommen, dass es fast in die Vorflut gelaufen ist. Aufgrund des Klimawandels ist davon auszugehen, dass diese Unwetter in der Zukunft häufiger auftreten und auch in wahrscheinlich immer kürzeren Abständen. Somit wäre die Kläranlage mit dem Umbau bei Starkregenereignissen vor dem Überlaufen geschützt.

Als zweiten Punkt ist anzumerken, dass die Kläranlage für 15.000 Einwohner angelegt ist; derzeit wird diese mit 12.500 Einwohnergleichwerten (EWG) belastet. Bei einem Umbau des Schlammstapelbehälters zu einer zweiten Belebung wäre die höhere Auslastung durch immer mehr Gewerbe und Einwohner für die Zukunft gewährleistet und könnte zusätzlich bei Starkregenereignissen als Pufferzone genutzt werden.

Die Kosten für diese Maßnahme müssen noch beziffert werden. Es ist von einem Betrag im 6-stelligen Bereich auszugehen. Aufgrund der angespannten Haushaltssituation erfolgte noch keine Anmeldung für das Haushaltsjahr 2025, im Rahmen der Finanzplanung für das Jahr 2026 sollte aber ein Merkposten von vorläufig 350.000 Euro berücksichtigt werden.

Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Aussprache stellt Herr Ackermann fest, dass der Ausschuss über den Sachverhalt informiert worden ist.

Tagesordnungspunkt 8.1.9.

Haushalt 2025 - Anmeldungen der Stabstelle Projekte für den Bereich Klimaschutzmanagement

Vorlage: SG/2024/444

Sachverhalt:

Aus der Stabstelle Projekte wird empfohlen die folgenden Haushaltsansätze für das Jahr 2025 zu bilden:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Durchführung von zielgruppen- und themenspezifischen Informationsveranstaltungen (Klimaschutzkonzept (KSK)-Maßnahme I-03) dient der Aktivierung und Motivation der Bürger*innen und Betriebe zu mehr Klimaschutz und Sensibilisierung für Nachhaltigkeit durch Wissensvermittlung. Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsthemen sollen in das Bewusstsein einer breiteren Öffentlichkeit gerückt und von ihrer positiven Seite beleuchtet werden. Klimaschutz soll nicht als Bürde, sondern als Chance verstanden werden und auch mit Spaß vermittelt werden. Für diese Maßnahme sollten Honorare für sachkundige Referent*innen i.H.v. 10.000 Euro eingeplant werden.

Die Einrichtung einer Informationsplattform für Klimaschutz und Klimaanpassung (KSK-Maßnahme I-02) als niedrigschwelliges Informations- und Vernetzungsangebot im Internet soll der Aktivierung und Motivation der Bürger*innen zu mehr Klimaschutz und der Sensibilisierung für Nachhaltigkeitsthemen dienen. Dafür sollten Mittel i.H.v. 7.500 Euro eingeplant werden. Die Einrichtung ist im geförderten Klimaschutzmanagement-Anschlussvorhaben zuwendungsfähig und wird zu 40 Prozent gefördert (3.000 Euro).

Im Rahmen des geförderten Klimaschutzmanagement-Anschlussvorhabens zur Fortführung des Klimaschutzmanagements und zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts soll nach Bedarf

professionelle Prozessunterstützung in Anspruch genommen werden, um eine hohe Qualität während der Umsetzungsphase zu erreichen. Dafür sollten Mittel i.H.v. 6.000 Euro eingeplant werden. Professionelle Prozessunterstützung ist im geförderten Klimaschutzmanagement-Anschlussvorhaben zuwendungsfähig und wird zu 40 Prozent gefördert (2.400 Euro). Im selben

Rahmen sollten für die Akteursbeteiligung Mittel i.H.v. 3.500 Euro eingeplant werden. Akteursbeteiligung ist im geförderten Klimaschutzmanagement-Anschlussvorhaben zuwendungsfähig und wird zu 40 Prozent gefördert (1.400 Euro).

Die Erstellung eines Leitfadens für klimaangepasste ökologische Gärten samt der begleitenden Öffentlichkeitsarbeit (KSK-Maßnahme A-05) soll der Sensibilisierung und Motivation der Bürger*innen hinsichtlich eines ökologischen Bewusstseins, der Stärkung von Biodiversität und zur Klimaanpassung im gebäudenahen Umfeld durch gebündelte und einfach zugängliche Informationen dienen. Langfristig soll dadurch außerdem der Anteil von versiegelten privaten Flächen gesenkt werden und die Verbreitung heimischer insekten- und bienenfreundlicher Pflanzen gefördert werden. Für diese Maßnahme sollten Mittel i.H.v. 6.000 Euro eingeplant werden.

Ein systematisches Energiemanagement der kommunalen Liegenschaften findet bisher nicht statt. Die Einführung eines Energiemanagementsystems (KSK-Maßnahme E-01) zielt auf die Reduktion des Energieverbrauchs in kommunalen Liegenschaften und Vermeidung der entsprechenden Treibhausgasemissionen durch Monitoring, Optimierung und Sensibilisierung ab. Langfristig soll ein klimagerechter treibhausgasneutraler Gebäudebestand erreicht werden. So kommt die Verwaltung ihrer Vorbildfunktion für Wirtschaft und Bürger*innen nach. Für das Energiemanagement sind entsprechende Software und Messtechnik einzusetzen und außerdem bedarf es externer Unterstützung bei der systematischen Einführung. Dafür sollten Mittel i.H.v. 55.000 Euro eingeplant werden. Die Einführung eines Energiemanagementsystems wird durch die Kommunalrichtlinie zu 70 Prozent gefördert (38.500 Euro).

In der kommunalen Wärmeplanung werden u.a. Eignungsgebiete für Wärmenetze ermittelt. Im Klimaschutzkonzept ist die Nutzung und Erweiterung des Wärmenetzes in Holtland vorgesehen (KSK-Maßnahme E-04). Sollte der Ortskern Holtland sich als geeignet herausstellen, ist im nächsten Schritt eine entsprechende Machbarkeitsstudie zu erstellen, um die wirtschaftliche Machbarkeit zu ermitteln. Sollte ein geeigneteres Gebiet ermittelt werden, kann an dieser Stelle eine Machbarkeitsstudie erstellt werden. Für die Erstellung einer Wärmenetz-Machbarkeitsstudie sollten Mittel i.H.v. 50.000 Euro eingeplant werden. Machbarkeitsstudien für Wärmenetze bis zur Leistungsphase 4 werden durch die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze zu 50 Prozent gefördert (25.000 Euro).

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

• Vortragshonorare	10.000 Euro	
• Informationsplattform	7.500 Euro	- 3.000 Euro
• Professionelle Prozessunterstützung	6.000 Euro	-2.400 Euro
• Akteursbeteiligung	3.500 Euro	-1.400 Euro
• Leitfaden für klimaangepasste ökologische Gärten	6.000 Euro	
• Energiemanagementsystem – Einführung	15.000 Euro	-10.500 Euro
• Energiemanagementsystem – Software & Messtechnik	40.000 Euro	-28.000 Euro
• Machbarkeitsstudie Wärmenetz (Holtland)	50.000 Euro	-25.000 Euro

Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Für eine erfolgreiche Erreichung des Heseler Klimaschutzziels (und Umsetzung des Klimaschutzkonzepts) ist es notwendig, die Bevölkerung für Klimaschutz zu sensibilisieren, zu aktivieren und zu motivieren. Eine zentrale Maßnahme zur Schaffung von Akzeptanz und zur Einbindung der Bevölkerung ist das Klima-Café (KSK-Maßnahme I-01). Dadurch sollen die Information der Bevölkerung und die Vernetzung von Aktiven untereinander gefördert werden. Dies trägt zur systematischen Verankerung von Klimaschutz in der Kommune bei.

Mit der Kampagne STADTRADELN wird für nachhaltige Mobilität (Fahrradnutzung) geworben (KSK-Maßnahme M-09). Für die Teilnahmegebühr und die Öffentlichkeitsarbeit sind Mittel einzuplanen.

Für die Mitgliedschaft im Klima-Bündnis ist der Mitgliedsbeitrag einzuplanen. Für die Fortschreibung der Energie- und Treibhausgasbilanz (Top-Down-Controlling) ist die Verwendung der speziellen Software Klimaschutz-Planer notwendig. Für noch nicht bekannte lokale Klimaschutzprojekte sollten die Mittel i.H.v 10.600 Euro eingeplant werden, die nicht für den European Energy Award genutzt werden.

Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

• Klima-Café	8.000 Euro
• Kampagne STADTRADELN	1.800 Euro
• Mitgliedsbeitrag Klima-Bündnis	300 Euro
• Softwarelizenz Klimaschutz-Planer	500 Euro
• lokale Klimaschutzprojekte	10.600 Euro

Geschäftsaufwendungen

Die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts erfordert eine intensive Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Dementsprechend sind Mittel für die Beschaffung von Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit und weiteren Geschäftsbedarf einzuplanen. Die Geschäftsaufwendungen sind im Rahmen des geförderten Klimaschutzmanagement-Anschlussvorhabens teilweise zuwendungsfähig und werden zu 40 Prozent gefördert (1.600 Euro).

Geschäftsaufwendungen

• Gestaltung und Druck von Flyern, Plakaten oder Broschüren	4.000 Euro	-1.600 Euro
• Gestaltung und Druck von Werbebanner/-fahne	1.500 Euro	
• Informationsstand	2.000 Euro	
• Moderationsmaterial	1.000 Euro	
• Geschäftsbedarf	500 Euro	
• Fachliteratur	500 Euro	
• Schaltung von Anzeigen	1.500 Euro	

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte

Zur Steigerung der fachlichen Qualifikation im Klimaschutzmanagement und somit der Qualität der Prozesse sollten Aufwendungen für Weiterqualifizierungen, Vernetzungstreffen, Fachtagungen und weitere Veranstaltungen im Haushalt eingeplant werden. Die entsprechenden Aufwendungen sind im Rahmen des geförderten Klimaschutzmanagement-

Anschlussvorhabens zuwendungsfähig und werden zu 40 Prozent gefördert (1.200 Euro).

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte

- | | | |
|---|------------|-------------|
| • Fortbildungen/Weiterqualifizierung | 2.000 Euro | -1.200 Euro |
| • Vernetzungstreffen, Fachtagungen, Informationsveranstaltungen | 500 Euro | |
| • Sonstige Dienstreisen | 500 Euro | |

Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Aussprache stellt Herr Ackermann fest, dass der Ausschuss über den Sachverhalt informiert worden ist.

Tagesordnungspunkt 8.2.

Empfehlung über die Bereitstellung von Finanzmitteln für den Bereich Wirtschaftsförderung

Tagesordnungspunkt 8.2.1.

Haushalt 2025 - Anmeldungen aus dem Sachgebiet 31 "Planung" für Wirtschaftsförderung

Vorlage: SG/2024/440

Sachverhalt:

1. Förderung kleiner Unternehmen

Für die Förderung kleiner Unternehmen werden wie in den Vorjahren bedarfsgerecht Mittel zur Verfügung gestellt. Da die Nachfrage im Jahr 2024 bisher gering ausfällt, wurde der Ansatz für 2025 um 1.000 Euro auf insgesamt 6.000 Euro gesenkt.

2. Wirtschaftsförderprogramm Fremdenverkehr

Die Samtgemeinde hat einen Vertrag mit dem Touristikverein geschlossen. Der Verein übernimmt für die Samtgemeinde Aufgaben im Bereich „Tourismus“ und erhält hierfür einen Zuschuss. Für die Zahlung des Zuschusses sind 45.000 Euro zur Verfügung zu stellen.

3. Geschäftsaufwendungen

Für Geschäftsaufwendungen sollen Haushaltsmittel in Höhe von 3.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Diese Mittel können u.a. für die Durchführung eines Unternehmerabends oder Kooperationen mit Betrieben, Schulen, etc. verwendet werden.

Sitzungsverlauf:

Nach ausführlicher Aussprache ergeht einstimmig (5 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Es wird empfohlen, folgende Finanzmittel im Bereich Wirtschaftsförderung für das Haushaltsjahr 2025 bereitzustellen:

Vorhaben	Betrag
Förderung kleiner Unternehmen	6.000 Euro
Förderung Fremdenverkehr	45.000 Euro
Geschäftsaufwendungen	3.000 Euro

Tagesordnungspunkt 8.3.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025

Vorlage: SG/2024/468

Sachverhalt:

Der erste Entwurf des Haushaltsplanes 2025 ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Dieser wird nach den Beratungen in den Fachausschüssen am 30.08.2024 als vollständiger Haushaltsplanentwurf vorgelegt. Ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes kann durch die Inanspruchnahme der Überschussrücklage sowie der Anpassung der Samtgemeindeumlage erreicht werden.

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen ist eine Kreditaufnahme erforderlich.

Für die noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen aus 2024 sind Übertragungen vorgenommen worden, die bei der Betrachtung der verfügbaren liquiden Mittel zu berücksichtigen sind.

Die kommunalen Finanzen der Samtgemeinde Hesel für die kommenden Jahre können lediglich vorsichtig geschätzt werden. Die Finanzierung erfolgt überwiegend durch die Schlüsselzuweisungen des Landes und die von den Mitgliedsgemeinden erhobene Samtgemeindeumlage.

Maßgeblich für die Zuweisung aus dem Finanzausgleich ist die Steuerkraft der Samtgemeinde und ihrer Mitgliedsgemeinden der Vorjahre. Es werden die Steuern des 4. Quartales des Vorjahres und die drei Quartale des Vorjahres zur Ermittlung des Finanzausgleiches herangezogen.

Jahr	Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden für Umlagen	Schlüsselzuweisungen
2018	6.713.424 €	3.219.700 €
2019	7.025.427 €	3.222.000 €
2020	7.021.748 €	4.352.500 €
2021	7.451.067 €	3.788.600 €
2022	8.578.163 €	3.393.500 €
2023	9.779.833 €	2.700.000 €
2024	9.845.214 €	3.710.900 €
2025	10.312.803 €	3.900.000 €

Der Hebesatz der Samtgemeindeumlage wird nach den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage (Steuerkraftmesszahlen) für das Haushaltsjahr 2025 auf 79,83 v.H. festgesetzt. Die Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden steigt von 9.745.435 € auf 10.312.803 €.

Sitzungsverlauf:

Nach weiterer ausführlicher Aussprache ergeht einstimmig (5 Ja-Stimmen) folgende Beschlussempfehlung an den Samtgemeindeausschuss:

Beschluss:

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Hesel für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Hesel in der Sitzung am 24.09.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	17.908.200,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	19.252.600,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0,00 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.309.400,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.442.800,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	563.100,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.905.700,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.560.000,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	383.300,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	19.432.500,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	21.731.800,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.560.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz der Samtgemeindeumlage wird nach den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage (Steuerkraftmesszahlen) für das Haushaltsjahr 2025 auf 79,83 v.H. festgesetzt.

§ 6

Die Wertgrenze für Investitionen im Sinne des § 12 der Niedersächsischen Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

Hesel, den 24.09.2024

Samtgemeinde Hesel
Der Samtgemeindebürgermeister
Uwe Themann

Tagesordnungspunkt 9.

Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Tagesordnungspunkt 10.

Anfragen

Die Anfragen werden abschließend beantwortet.

Tagesordnungspunkt 11.

Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Samtgemeinde

Die Einwohnerfragen werden abschließend beantwortet.

Tagesordnungspunkt 12.

Schließung der Sitzung

Herr Ackermann bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme und schließt die Sitzung des Ausschusses um 21:10 Uhr.

Fachausschussvorsitzender

Johannes Ackermann

Protokollführer

Joachim Duin